

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.536.090

Wien, am 19. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2023 unter der Nr. **15818/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie sichert die Regierung Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation ab?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche Einrichtungen wurden im Jahr 2022 seitens Ihres Ressorts gem. den Vorgaben der ARR gefördert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
2. *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
3. *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.?*

*Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

4. *Gab es im Jahr 2022 seitens Ihres Ressorts Förderungen, die abseits der Vorgaben der ARR gefördert wurden?*
- Wenn ja, um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
 - Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
 - Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

Fördernehmer	Förderziel	Förderbetrag in Euro	gem. ARR
Verein für Holocaustgedenken und Toleranzförderung Haus der Namen – Holocaust- und Toleranzzentrum Österreich	Digitalisierung der Ausstellung „Bertl & Adele“	20.000,00	Ja
Stiftung Hollandsche Schouwburg, Holocaust Museum Amsterdam	Umsetzung von Bildungsprogrammen des Nationalen Holocaust Museums in Amsterdam zur Bekämpfung des Antisemitismus	100.000,00	Ja
Jewish Welcome Service Vienna	Besuchsprogramm für vertriebene Jüdinnen und Juden mit Schwerpunkt 2. Generation im Herbst 2022	47.000,00	Ja
Israelitische Religionsgesellschaft (IRG)	Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes	4.000.000,00	Nein
OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung	Fachsymposium „Vielfalt jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart vermitteln – ein inklusiver Beitrag zum historischen Lernen und zur Antisemitismus-prävention“	13.000,00	Ja

Verein zur Förderung kulturwissenschaftlicher Forschungen*	Outdoor-Ausstellung vom 15.10 bis 13.12.2021 am Heldenplatz: „Das Wiener Modell der Radikalisierung. Österreich und die Shoah“	4.837,16 (Restrate)	Ja
MEDIAGUIDE Verlags- und Handelsgesellschaft m.b.H	Durchführung der Veranstaltung „EU Kids Day“ in der Vienna Business School zur Vermittlung der Werte und Bedeutung der EU auf einer persönlich erlebbaren Ebene	20.000,00	Ja
Elternverein Bundesgymnasium Salzburg-Nonntal	Reise von Schülerinnen und Schülern zu den Europäischen Institutionen nach Brüssel	4.250,00	ja

* Fördervertrag wurde bereits im Jahr 2021 abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde jedoch noch die Restrate ausbezahlt.

Es besteht kein Anspruch auf Valorisierung oder Förderung ohne Kostendeckelung.

Zu Frage 5:

5. 5. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Förderungen gem. den Vorgaben der ARR, sowie solche abseits der ARR, für das kommende Jahr zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner*innen abzusichern?

Gemäß ARR sind Förderungen im unumgänglichen Ausmaß möglich. Steigen die Kosten aber nicht die Erlöse, so kann grundsätzlich die Förderung angepasst werden, um das Förderziel zu erreichen.

Die Priorisierung der Projekte und die Budgetierung obliegt jedem Ressort, wobei den Budgetverhandlungen nicht vorgegriffen werden kann.

Zu Frage 6:

6. Welche Budgetmittel wird Ihr Ressort im kommenden Bundesbudget benötigen, um bereits bestehende Förderverträge zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner*innen abzusichern?
a. Sind Sie diesbezüglich schon in Verhandlungen mit dem Finanzministerium?

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden kann.

Mag. Karoline Edtstadler